

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

|                                                                                                             |                                           |                                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Antwort auf Anfragen</b>                                                                                 | Geschäftsbereich                          | GB 3 Klima- und Umweltschutz,<br>Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht             |
|                                                                                                             | Ressort / Stadtbetrieb                    | Amt 305 - Gesundheitsamt                                                           |
|                                                                                                             | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>E-Mail | Neumeyer-Sickinger<br>563 6906<br>andrea.neumeyer-<br>sickinger@stadt.wuppertal.de |
|                                                                                                             | Datum:                                    | 21.09.2026                                                                         |
|                                                                                                             | <b>Drucks.-Nr.:</b>                       | <b>VO/0876/26/1-A</b><br>öffentlich                                                |
| Sitzung am    Gremium                                                                                       |                                           |                                                                                    |
| <b>13.07.2026    Rat der Stadt Wuppertal</b>                                                                |                                           | <b>Beschlussqualität</b><br><b>Entgegennahme o. B.</b>                             |
| <b>Umsetzungsstand des Wuppertaler Hitzeaktionsplans; Große Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 06.07.2026</b> |                                           |                                                                                    |

**Unterschrift**

Dr. Katrin Linthorst

**Begründung****I. Allgemeiner Umsetzungsstand****Frage 1**

**Für welche Maßnahmen des Wuppertaler Hitzeaktionsplans wurde inzwischen mit der Umsetzung begonnen? Bitte den jeweiligen Bearbeitungsstand, die federführende Organisationseinheit sowie den vorgesehenen Zeitrahmen darstellen.**

- **Kommunikationskaskade und Hitzeportal:** Die Kommunikationskaskade bei Hitzewarnungen wird unter Federführung des Gesundheitsamtes (**FF:305**) seit dem Beschluss des Hitzeaktionsplans im April 2025 angewandt und fortgesetzt. Das Hitzeportal ist bereits seit 2023 online und wird als zentraler Informationspunkt genutzt.
- **Kühle-Orte-Karte (L-10):** Ein Konzept für die Kühle-Orte-Karte wurde vom Bereich Klima (**FF: 106.4**) gemeinsam mit dem Geodatenzentrum erarbeitet. Die Karte wurde am 28. Juli 2026 letztmals aktualisiert (Stand 06.08.2026) und soll fortlaufend um weitere kühle Orte ergänzt werden.
- **Refill-Stationen (L-13):** Der Bereich Nachhaltigkeit (**FF: 106.5**) wirbt stetig neue Refill-Stationen ein. Begonnen wurde im Stadtbezirk Oberbarmen; die langfristig angelegte Maßnahme soll schrittweise auf weitere Stadtbezirke ausgeweitet werden. Derzeit sind rund 35 Refill-Stationen verzeichnet.

- **Ausbau öffentlicher Trinkwasserbrunnen:** Die Planung und Installation öffentlicher Trinkwasserbrunnen wird vom Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (**FF: WAW**) gemeinsam mit den Wuppertaler Stadtwerken vorangetrieben. Nach der aktuelleren Fachrückmeldung werden elf öffentliche Trinkwasserbrunnen einschließlich des Standorts im Botanischen Garten betrieben. Ziel ist mindestens ein Trinkwasserbrunnen in jedem Stadtteil anbieten zu können. Weitere Standorte sind geplant; die vorliegenden Planungen reichen bis 2028. Die Auswahl der Standorte wird durch 106.4 im Hinblick auf eine bevorzugte Lage in hitzebelasteten Bereichen beraten.
- **Städtische Alten- und Pflegeheime (APH):** Bei den APH wurde mit der Umsetzung verschiedener Maßnahmen begonnen. Informationen und betriebliche Qualitätsmanagementstandards zum Umgang mit hohen Außentemperaturen liegen vor und werden laufend evaluiert. Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden sowie der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgt fortlaufend; die systematische Umsetzung einrichtungsbezogener Akutmaßnahmen läuft. Maßnahmen zur Verbesserung der Hitzeresilienz der Gebäude werden geprüft und teilweise bereits umgesetzt. Für Informationsmaterialien und Standards ist die betriebliche Qualitätskoordinationsstelle zuständig, für Akutmaßnahmen sind die jeweiligen Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen verantwortlich. Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hitzeresilienz werden durch die APH-eigenen Architektinnen und Architekten geprüft und begleitet. (**FF: APH**)
- **Maßnahmen des Sozialamtes:** Es wurden einrichtungsbezogene Akutmaßnahmen durchgeführt, beispielsweise die zusätzliche Ausgabe von Wasser und die Beratung zum Verhalten bei Hitze. Die Erstellung einrichtungsbezogener Notfallpläne ist derzeit in Arbeit. Außerdem nahm das Sozialamt zu Beginn des Sommers und der ersten Hitzewelle Kontakt zu allen Stellen der Wohnungslosenhilfe auf. In den Einrichtungen wurden Wasser, Sonnencreme und Kopfbedeckungen verteilt. Die Straßensozialarbeit informierte Menschen auf der Straße über die Gefahren der Hitze und verwies auf kühle Orte und Möglichkeiten der Wasserversorgung. (**FF: 201**)
- **Mobile Bäume (L-11):** Der Bereich Stadtentwicklung und Städtebau (101) ist für die Prüfung geeigneter Standorte federführend. Gemeinsam mit dem Bereich Grünflächen und Forsten (103) werden derzeit die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Pflege und Unterhaltung mobiler Bäume abgestimmt. Ziel ist es, auf dieser Grundlage das weitere Vorgehen und mögliche Umsetzungsschritte zu konkretisieren. Ein konkreter Zeitrahmen kann nach Abschluss der laufenden Abstimmungen benannt werden. (**FF: 101/103**).
- **Klimaangepasste Stadt-, Quartiers- und Freiraumentwicklung:** In den Bereichen Stadtplanung und Grünflächenunterhaltung befinden sich verschiedene klimaangepasste Stadt-, Quartiers- und Freiraummaßnahmen in Planung oder Umsetzung. Die Federführung und die Zeiträume richten sich nach den jeweiligen Projekten. Die konkreten Projekte werden in der Antwort zu Frage 18 dargestellt. (**FF: 103**)

## Frage 2

### Welche Maßnahmen konnten seit Beschluss des Hitzeaktionsplans bereits vollständig umgesetzt werden?

- Der Hitzeaktionsplan umfasst sowohl Akutmaßnahmen für konkrete Hitzeperioden als auch längerfristige Maßnahmen zur Anpassung an zunehmende Hitzebelastungen. Im Bereich der Akutmaßnahmen wurden die wesentlichen Strukturen und Abläufe bereits eingerichtet, wie unter Frage 1 dargestellt. Sie werden bei entsprechenden Wetterlagen angewendet und fortlaufend weiterentwickelt. Langfristige und bauliche Maßnahmen sind dagegen überwiegend als kontinuierliche Prozesse angelegt.
- Als eingerichtet beziehungsweise umgesetzt benannt sind das bereits seit 2023 bestehende Hitzeportal, die seit April 2025 angewandte Kommunikationskaskade sowie die Einrichtung und Arbeitsaufnahme von Steuerungsgruppe und Kernteam.

- Die Karte der kühlen Orte wurde bereits veröffentlicht. Sie wird fortlaufend aktualisiert und um weitere kühle Orte ergänzt.
- Bereits vor dem Beschluss des Hitzeaktionsplans wurden einzelne im Zusammenhang mit dem Hitzeschutz beziehungsweise der Klimaanpassung stehende Projekte abgeschlossen. Hierzu zählen das 2024 abgeschlossene Förderprogramm für private Dach- und Fassadenbegrünung, ein Gründach auf einem WSW-Wartehäuschen sowie zwei Anfang 2023 fertiggestellte Gründächer auf APH-Liegenschaften.
- Der Ausbau der Trinkwasserbrunnen und des Refill-Netzes sowie weitere bauliche Klimaanpassungsmaßnahmen werden fortlaufend umgesetzt beziehungsweise weiterentwickelt.

### **Frage 3**

#### **Für welche Maßnahmen liegen bislang noch keine konkreten Umsetzungsplanungen vor und aus welchen Gründen?**

Für folgende Maßnahmen liegen bislang noch keine konkreten Umsetzungsplanungen vor: Die Prüfung von Hitzeschutzmaßnahmen für städtische Seniorentreffpunkte (L-6c) konnte nach Mitteilung der APH noch nicht begonnen werden.

Für den Prüfauftrag zur Anschaffung mobiler Sprühnebelanlagen (L-15) müssen Anzahl, Verteilung, Wartung und Finanzierung abgestimmt werden. Dem Sport- und Bäderamt steht hierfür kein ausdrückliches Budget zur Verfügung; eine erste Abstimmung war nach der Sommerpause vorgesehen.

Zur Vorbereitung der Maßnahme L-16 soll unter gemeinsamer Federführung der Bereiche 101, 103.1 und 106.02 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Weitere Akteure wie der Wupperverband und die WSW sollen einbezogen werden. Aufgrund des ressortübergreifenden Abstimmungsbedarf kann ein konkreter Zeitrahmen erst im weiteren Arbeitsprozess festgelegt werden.

Eine spezielle Hitze-Hotline für wohnungslose Menschen konnte bislang nicht umgesetzt werden.

- Bei einzelnen langfristigen Maßnahmen stehen insbesondere ressortübergreifende Abstimmungsbedarfe und noch offene Finanzierungsfragen einer konkreten Umsetzungsplanung entgegen.

### **Frage 4**

#### **Welche finanziellen Mittel stehen für die Umsetzung des Hitzeaktionsplans in den Jahren 2026 und 2027 zur Verfügung? Bitte nach Maßnahmen sowie nach städtischen Mitteln und Fördermitteln aufschlüsseln.**

- Der beschlossene Hitzeaktionsplan ist nicht mit einem eigenen Finanzierungsplan oder gesonderten Gesamtbudget hinterlegt. Für kleinere Akutmaßnahmen stehen Mittel aus den bestehenden Budgets der jeweils zuständigen Leistungseinheiten zur Verfügung. Für größere Modernisierungs- und Klimaanpassungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden besteht kein gesondertes Budget.
- Vor Einbringung der Beschlussvorlage wurde das Einverständnis des Kämmers unter der Voraussetzung eingeholt, dass nur Maßnahmenvorschläge umgesetzt werden, für die keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich sind. Begonnen wurde daher mit weniger kostenintensiven Maßnahmen. Förderfenster werden geprüft; vorhandene Baustellen sollen als Gelegenheitsfenster genutzt werden.
- Dem Ressort Stadtentwicklung und Städtebau (101) stehen für die Jahre 2026 und 2027 keine ausdrücklich für die Umsetzung des Hitzeaktionsplans vorgesehenen Mittel zur Verfügung.
- Auch dem Sport- und Bäderamt steht für den Prüfauftrag zur Anschaffung mobiler Sprühnebelanlagen (L-15) kein ausdrückliches Budget aus dem Hitzeaktionsplan zur Verfügung.
- Für die energetische Sanierung der APH-Einrichtung Nevandtstraße 87 liegt eine Förderzusage über 6.394.287,91 Euro aus dem EFRE/JTF-Programm Nordrhein-

Westfalen 2021–2027 vor. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent; der Abschluss ist bis Ende 2027 vorgesehen.

- Für eine Wasserfall-Brunnenanlage an der APH-Einrichtung Am Diek wurden Ende 2025 über das Handlungsprogramm Klima und Nachhaltigkeit 25.000 Euro bewilligt.
- Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Träger und Initiativen der Wohnungslosenhilfe im Jahr 2026 landesweit mit insgesamt 250.000 Euro. Damit können unter anderem Sonnensegel, Sommerschlafsäcke, Trinkflaschen und Sonnenschutzmittel beschafft werden. Eine konkrete Fördersumme für Wuppertal ist derzeit nicht beziffert.
- Die investiven Kosten neuer öffentlicher Trinkwasserbrunnen werden abhängig vom jeweiligen Standort aus GFG-Mitteln, Städtebaufördermitteln oder Fördermitteln der Stiftung Lebendige Stadt finanziert. Die laufenden Kosten trägt der WAW.
- Die jüngsten Hitzeereignisse haben insbesondere in Kitas, Schulen und Pflegeeinrichtungen Belastungen und hohe Innenraumtemperaturen gezeigt. Besonders betroffene Gebäude sollen systematisch identifiziert und priorisiert werden. Hierfür sind Haushaltsmittel erforderlich; ohne ein eigenständiges investives Budget kann der Hitzeaktionsplan nur eingeschränkt umgesetzt werden.

## **II. Bereitstellung kühler Aufenthaltsorte**

### **Frage 5**

**Welche öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Gebäude und Einrichtungen werden während Hitzeperioden als kühle Aufenthaltsorte („Cooling Spaces“) zur Verfügung gestellt oder sollen künftig hierfür genutzt werden? Bitte angeben, nach welchen Kriterien diese ausgewählt wurden, wie deren Erreichbarkeit sichergestellt wird und wie die Öffentlichkeit über diese Angebote informiert wird.**

- Bislang sieht der Hitzeaktionsplan keine Bereitstellung öffentlicher Gebäude als ausdrücklich ausgewiesene Schutzräume beziehungsweise „Cooling Spaces“ vor. Die Karte der kühlen Orte informiert über Grünanlagen, Trinkwasserbrunnen, Schwimmbäder und geeignete öffentlich zugängliche Innenräume. Die erfassten Innenräume dienen weiterhin vorrangig ihren jeweiligen Hauptzwecken.
- Für die Aufnahme öffentlich zugänglicher Innenräume wurde ein Anforderungsprofil abgefragt. Erfasst wurden eine Innenraumtemperatur von unter 26 Grad Celsius beziehungsweise eine vorhandene Klimatisierung, die Aufsicht während fester Öffnungszeiten sowie Angaben zu Sitzgelegenheiten, Trinkwasserzugang, Sanitäranlagen und barrierefreiem Zugang. Als besonders entscheidend wurden die Temperatur, die Aufsicht und feste Öffnungszeiten benannt.
- Die Zugänglichkeit der aufgenommenen Innenräume richtet sich nach deren jeweiligen Öffnungszeiten. Angaben zum barrierefreien Zugang werden bei der Erfassung berücksichtigt. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt über die Karte der kühlen Orte, das Hitzeportal, städtische Pressemeldungen und Social-Media-Kanäle.

### **Frage 6**

**Gibt es inzwischen ein vollständiges Verzeichnis aller öffentlich zugänglichen kühlen Aufenthaltsorte in Wuppertal? Falls ja, wie wird dieses veröffentlicht, regelmäßig aktualisiert und in bestehende Informationsangebote eingebunden?**

- Die Karte der kühlen Orte enthält Informationen zu verschiedenen öffentlich zugänglichen kühlen Orten und soll fortlaufend um weitere Orte sowie geeignete öffentlich zugängliche Innenräume ergänzt werden
- Die Karte wurde von 106.4 gemeinsam mit dem Geodatenzentrum aufgebaut. Sie knüpft an die bestehende Trinkwasserbrunnenkarte an und umfasst beziehungsweise berücksichtigt schrittweise weitere Informationen, unter anderem zu Wupperzugängen, WC-Anlagen, Schwimmbädern, Bäumen, Parks, Wäldern und weiteren kühlen Orten.

- Die Verbreitung erfolgt beziehungsweise ist vorgesehen über Pressemeldungen, städtische Instagram-Kanäle, das Hitzeportal, den Instagram-Kanal „klimatal“ und Veranstaltungen. Darüber hinaus wurde eine Kooperation mit Wuppertal Marketing angestrebt.
- Die Aktualisierung erfolgt fortlaufend durch die schrittweise Aufnahme weiterer geeigneter Orte und verfügbarer Daten.

#### **Frage 7**

**Wurden Gespräche mit Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden, freien Trägern, Museen oder weiteren Einrichtungen geführt, um zusätzliche kühle Aufenthaltsorte während Hitzeperioden bereitzustellen? Falls ja, mit welchem Ergebnis?**

Gespräche und qualifizierte Abfragen wurden mit evangelischen und katholischen Kirchengemeinden, Museen, Galerien, städtisch geförderten Kulturorten, freien Veranstaltungs- und Kulturorten sowie Stadtteilbibliotheken geführt. Ziel war es, geeignete öffentlich zugängliche Innenräume zu erfassen und in die Karte der kühlen Orte aufzunehmen.

Viele Rückmeldungen machten deutlich, dass die für eine Aufnahme vorgesehene Innenraumtemperatur von unter 26 Grad Celsius aufgrund des kostenintensiven Sanierungsbedarfs der Gebäude nur schwer eingehalten werden kann.

Die Rückmeldungen werden anhand des festgelegten Anforderungsprofils ausgewertet. Geeignete Orte werden schrittweise in die Karte aufgenommen. Wohlfahrtsverbände waren in die durchgeführte Abfrage nicht einbezogen.

#### **Frage 8**

**Welche besonderen Maßnahmen sind speziell zum Schutz wohnungs- und obdachloser Menschen vorgesehen? Wird hierbei mit Trägern der Wohnungslosenhilfe, Kirchengemeinden oder anderen Einrichtungen zusammengearbeitet und welche niedrigschwelligen Schutzangebote werden während Hitzeperioden angeboten?**

Zu Beginn des Sommers und anlässlich der ersten Hitzewelle nahm das Sozialamt Kontakt zu allen Stellen der Wohnungslosenhilfe auf.

Als niedrigschwellige Schutzangebote wurden in den Einrichtungen Wasser, Sonnencreme und Kopfbedeckungen ausgegeben. Die Straßensozialarbeit informierte wohnungs- und obdachlose Menschen auf der Straße über die Gefahren durch Hitze und motivierte sie, kühle Orte beziehungsweise Möglichkeiten der Wasserversorgung aufzusuchen.

Bereits im Sommer 2025 fand ein runder Tisch mit Ehrenamtlichen statt.

Eine spezielle Hitze-Hotline für wohnungs- und obdachlose Menschen konnte bislang nicht umgesetzt werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Träger und Initiativen der Wohnungslosenhilfe im Jahr 2026 landesweit mit insgesamt 250.000 Euro. Auf die näheren Angaben hierzu wird in der Antwort zu Frage 4 verwiesen. Eine konkrete Fördersumme für Wuppertal ist derzeit nicht beziffert.

### **III. Schutz vulnerabler Gruppen in Einrichtungen**

#### **Frage 9**

**Welche konkreten Maßnahmen wurden bzw. werden zum Schutz besonders hitzegefährdeter Personengruppen in Kindertagesstätten, Schulen, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen umgesetzt oder befinden sich derzeit in Vorbereitung?**

Kindertagesstätten: In den 65 städtischen Einrichtungen werden im laufenden Betrieb und im Rahmen der üblichen Bauunterhaltung schrittweise Maßnahmen wie Jalousien, Fensterfolien, die Prüfung der Aufrüstung von Lüftungsanlagen, Wasserspiele, Sonnensegel und Bepflanzungen umgesetzt. Die Beschäftigten passen Lüftung, Verdunkelung, Trinken,

Kleidung, Ventilatornutzung, Tagesablauf und Aktivitäten an. Eine einrichtungsspezifische Klimaberatung durch das GMW kann genutzt werden. Bei gesundheitsgefährdender Hitzebelastung werden Eltern gebeten, ihre Kinder früher abzuholen.

Schulen: Bei extremen Wetterereignissen kann die Bezirksregierung über eine Verkürzung oder Einstellung des Schulbetriebs entscheiden. Über Hitzefrei entscheidet nach dem einschlägigen Runderlass die jeweilige Schulleitung. Als Anhaltspunkt gilt eine Raumtemperatur von mehr als 27 Grad Celsius; bei weniger als 25 Grad Celsius darf Hitzefrei nicht erteilt werden. Für die Sekundarstufe II bestand eine bis zum 31. Juli 2026 befristete Entlastungsregelung. Im Rahmen des begrenzten Budgets für bauliche Sofortmaßnahmen werden Hitzeschutzfolien an Fenstern angebracht. Nach den jeweiligen finanziellen und baulichen Möglichkeiten werden Trinkwasserbrunnen in Schulgebäuden installiert; außerdem stehen die vorhandenen Waschbecken als Trinkwasser-Abnahmestellen zur Verfügung. Bei der Neugestaltung von Schulhöfen werden Verschattungsmöglichkeiten mitgeplant.

Städtische Alten- und Pflegeheime: Der betriebliche QM-Standard zu den Besonderheiten der Pflege und Betreuung bei hohen Außentemperaturen wird angewandt und fortlaufend evaluiert. Mitarbeitende sowie Bewohnerinnen und Bewohner werden regelmäßig sensibilisiert und über angepasstes Verhalten informiert. Zu den Maßnahmen gehören angepasste Lüftung und Verschattung, Ventilatoren, zusätzliche Trinkangebote, die Verlagerung in kühlere Räume, angepasste Arbeitsabläufe und Aktivitäten, eine intensiviertere Krankenbeobachtung, angepasste Speisen sowie konsequenter Sonnenschutz. Bei auffälligen gesundheitlichen Symptomen wird ein Arztkontakt veranlasst und die Medikation bei Bedarf angepasst. Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hitzeresilienz werden bei Umbauten berücksichtigt. Außerdem wird geprüft, ob und in welchen Bereichen – insbesondere in Dienstzimmern, Medikamentenräumen und Aufenthaltsbereichen – Klimaanlage eingebaut werden können.

Pflege- und Eingliederungshilfe: Eine vollständige Übersicht darüber, welche Einrichtungen für vulnerable Gruppen bereits konkrete Maßnahmen beziehungsweise die Hitze-Notfall-Checklisten systematisch umsetzen, liegt der Verwaltung derzeit nicht vor. Es ist lediglich bekannt, dass einzelne Einrichtungen Maßnahmen ergriffen haben.

Wohnungslosenhilfe: Zu Beginn des Sommers und der ersten Hitzewelle nahm das Sozialamt Kontakt zu allen Stellen der Wohnungslosenhilfe auf. In den Einrichtungen wurden Wasser, Sonnencreme und Kopfbedeckungen ausgegeben. Die Straßensozialarbeit informierte Menschen auf der Straße über die Gefahren der Hitze und motivierte sie, kühle Orte oder Möglichkeiten der Wasserversorgung aufzusuchen.

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen: Hinsichtlich der in den Einrichtungen umgesetzten Maßnahmen gelten die Angaben zur Eingliederungshilfe. Darüber hinaus nutzte das Inklusionsbüro seine Social-Media-Präsenz, um Hinweise zum Schutz vor Hitzebelastung zu verbreiten.

## **Frage 10**

**Welche Handlungsempfehlungen, Hitze-Notfallpläne oder sonstigen Unterstützungsangebote wurden den genannten Einrichtungen bereits zur Verfügung gestellt?**

Übergreifende Unterstützung: Der Hitzeaktionsplan enthält Hitze-Notfall-Checklisten für Einrichtungen. Während der akuten Hitzewelle versandte die WTG-Behörde zusätzliche Informationsmaterialien an Einrichtungen der Pflege- und Eingliederungshilfe. Das Sozialamt leitete Informationen des Gesundheitsamtes an Pflegeeinrichtungen und besondere Wohnformen weiter.

Kindertagesstätten: Die 65 städtischen Kindertageseinrichtungen können bei Bedarf eine einrichtungsspezifische Klimaberatung durch das Gebäudemanagement Wuppertal in Anspruch nehmen. Dabei wird zu möglichen Maßnahmen in den jeweiligen Gebäuden beraten.

Städtische Alten- und Pflegeheime: Für die APH besteht ein betrieblicher Qualitätsmanagementstandard zum Umgang mit hohen Außentemperaturen. Dieser enthält Vorgaben und Maßnahmen für die Pflege und Betreuung und wird fortlaufend evaluiert.

Krankenhäuser: Die Krankenhäuser verfügen über eigene verbindliche Regelungen, Hitze-Guides beziehungsweise Hitzeschutzpläne sowie konkrete pflegerische, technische und organisatorische Maßnahmen.

Schulen: Für Schulen gelten die in der Antwort zu Frage 9 dargestellten schulrechtlichen Regelungen. Für die Sekundarstufe II bestand darüber hinaus eine bis zum 31. Juli 2026 befristete Entlastungsregelung.

#### **Frage 11**

**Wie unterstützt die Stadt freie Träger sowie private Betreiber entsprechender Einrichtungen bei der Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen? Sind hierfür Förderprogramme oder Beratungsangebote vorgesehen?**

Kindertagesstätten in freier Trägerschaft: Der Umgang mit Hitzebelastungen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Trägers.

Weitere Einrichtungen und Träger: Die Koordinierungsstelle Klimaschutz (106.4) hat regelmäßige Austauschgespräche mit APH, Kinder- und Jugendwohngruppen, GWG und GMW etabliert. In diesen Gesprächen werden der klimaangepasste Gebäudeschutz, bestehende Förderfenster, weitere Finanzierungsmöglichkeiten und der gesundheitliche Hitzeschutz behandelt. Zudem wurden Checklisten zum Hitzeschutz weitergegeben.

### **IV. Trinkwasserversorgung**

#### **Frage 12**

**Welche zusätzlichen Trinkwasserbrunnen sind im Stadtgebiet geplant? Bitte Standort, Zeitplan und Finanzierung angeben.**

Folgende zusätzliche Trinkwasserbrunnen sind im Stadtgebiet geplant:

**Gustav-Müller-Anlage:** voraussichtliche Umsetzung 2027; Finanzierung aus GFG-Mitteln der Bezirksvertretung Heckinghausen.

**Werth:** voraussichtliche Umsetzung 2027; Finanzierung aus GFG-Mitteln der Bezirksvertretung Barmen.

**Deweerthscher Garten:** Umsetzung 2027; Finanzierung aus Städtebaufördermitteln.

**Poststraße:** voraussichtliche Umsetzung 2026; Finanzierung aus Städtebaufördermitteln.

**Kerstenplatz:** Umsetzung 2027; Finanzierung aus Städtebaufördermitteln.

**Platz der Republik:** Umsetzung 2028; Finanzierung aus GFG-Mitteln der Bezirksvertretung Elberfeld.

**Bushaltestelle Rathaus Cronenberg:** voraussichtliche Umsetzung 2027/2028; Finanzierung aus GFG-Mitteln der Bezirksvertretung Cronenberg.

Die laufenden Kosten der zusätzlichen Trinkwasserbrunnen trägt der WAW.

#### **Frage 13**

**Prüft die Verwaltung den temporären Einsatz mobiler Trinkwasserstellen während Hitzeperioden? Falls ja, an welchen Standorten und nach welchen Kriterien?**

Der Schwerpunkt des WAW liegt auf der kostenlosen Bereitstellung von Trinkwasser an öffentlichen Orten durch stationäre Trinkwasserbrunnen. Die Standorte werden danach ausgewählt, ob ein entsprechender Bedarf besteht, ob sie in hitzebelasteten Bereichen liegen und ob sich eine öffentliche Trinkwasserleitung in unmittelbarer Nähe befindet. Der temporäre Einsatz mobiler Trinkwasserstellen ist derzeit nicht Bestandteil einer konkreten Umsetzungsplanung. Standorte und Einsatzkriterien sind daher noch nicht festgelegt.

#### **Frage 14**

**Wurde geprüft, an geeigneten Standorten eine unkomplizierte Trinkwasserversorgung über Hydranten oder vergleichbare technische Lösungen bereitzustellen? Falls ja, mit welchem Ergebnis?**

Eine Bereitstellung von Trinkwasser über Hydranten oder vergleichbare technische Lösungen wurde bislang nicht als eigenständige Maßnahme weiterverfolgt. Der Schwerpunkt des WAW liegt auf dem Ausbau stationärer öffentlicher Trinkwasserbrunnen.

#### **Frage 15**

**Hält die Verwaltung es für sinnvoll, gemeinsam mit den Wuppertaler Stadtwerken Möglichkeiten zum Ausbau öffentlicher Trinkwasserangebote zu prüfen? Falls ja, welche Ansätze werden verfolgt?**

Die Verwaltung hält eine Zusammenarbeit mit den Wuppertaler Stadtwerken beim Ausbau öffentlicher Trinkwasserangebote für sinnvoll. WAW und WSW treiben den Ausbau stationärer öffentlicher Trinkwasserbrunnen voran. Ziel ist es, mindestens einen Trinkwasserbrunnen in jedem Stadtteil bereitzustellen. Die derzeit geplanten Standorte, Umsetzungszeiträume und Finanzierungsquellen sind in der Antwort zu Frage 12 aufgeführt. Darüber hinaus hatten WAW und WSW ihre Bereitschaft erklärt, ein in Bochum eingesetztes Vernebelungsgerät zu besichtigen und dort Erfahrungen insbesondere zu Wartung, Beprobung und Winterbetrieb einzuholen. Da ein Vernebelungsgerät kein Trinkwasserangebot im engeren Sinne darstellt, handelt es sich hierbei um einen ergänzenden Ansatz zur Abkühlung im öffentlichen Raum.

### **V. Stadtplanung und Klimaanpassung**

#### **Frage 16**

**Wie werden Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebiete und Ventilationsachsen künftig bei der Bauleitplanung sowie bei größeren städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen berücksichtigt?**

- Im stadtteiligen Geoinformationssystem WunDa und im digitalen Zwilling stehen verschiedene klima- und planungsrelevante Kartengrundlagen zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere die Klimafunktionskarte, die Planungshinweiskarte Klima, Wärmebilder sowie Darstellungen von Hitzeinseln, klimarelevanten Freiflächen und Luftleitbahnen.
- Jedes Bebauungsplanverfahren wird in die Planungskonferenz eingebracht. In dieser sind unter anderem die Umweltplanung beziehungsweise das Ressort Klima und Nachhaltigkeit vertreten. Dadurch werden bereits in einem frühen Planungsstadium Aussagen zur Bedeutung von Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebieten und Luftleitbahnen getroffen.
- Die Ergebnisse fließen in die weitere Planung ein. Städtebauliche Entwürfe werden bei Bedarf entsprechend angepasst oder es werden vertiefende Klimagutachten beauftragt.

#### **Frage 17**

**Welche verbindlichen Prüfkriterien oder Verfahrensstandards gelten hierfür inzwischen innerhalb der Verwaltung?**

In die Begründung eines Bebauungsplans wird ein Kapitel zum Thema Klima aufgenommen. Im Rahmen des Planungsverfahrens wird in Abstimmung mit dem Team Umweltschutz eine fachliche Stellungnahme eingeholt. Die Prüfung erfolgt anhand der jeweiligen örtlichen und planerischen Gegebenheiten.

Als Ergebnis dieser Prüfung können Maßnahmen wie Dachbegrünungen, eine möglichst geringe Grundflächenzahl oder Begrenzungen der Gebäudehöhe verbindlich im Bebauungsplan festgesetzt werden. Soweit erforderlich, können weitere Maßnahmen in städtebaulichen Verträgen nach § 11 BauGB geregelt werden.

Ein darüber hinausgehender gesamtstädtisch verbindlicher Kriterienkatalog besteht derzeit nicht. Die Beschlussvorlage „Leitbild, Planungsgrundsätze und Leitsätze für ein klimaangepasstes und klimaschutzgerechtes Wuppertal“ (VO/1152/24) wurde vom Rat der Stadt Wuppertal am 16. Dezember 2024 abgelehnt. Die darin vorgesehenen Standards sind daher nicht verbindlich beschlossen.

### **Frage 18**

#### **Welche Maßnahmen zur Entsiegelung, Verschattung und Begrünung besonders hitzebelasteter Quartiere befinden sich derzeit in Planung oder Umsetzung?**

Maßnahmen zur Entsiegelung, Verschattung und Begrünung werden in integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten und verschiedenen Quartiersprojekten berücksichtigt.

Zusätzliche Baumpflanzungen werden mithilfe des KfW-Förderprogramms 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ umgesetzt beziehungsweise vorbereitet.

Zu den konkreten Vorhaben gehören die klimaangepasste Umgestaltung der Aue, ein Pocket-Park an der Kölner Straße sowie der Umbau des Deweerthschen Gartens. Dort sind unter anderem Wassernebel, ein Trinkwasserbrunnen und helles Pflaster vorgesehen.

Auch bei der klimaangepassten Gestaltung von Spielplätzen werden Maßnahmen zur Verringerung der Hitzebelastung berücksichtigt. Genannt werden insbesondere zusätzlicher Bewuchs beziehungsweise weitere Pflanzungen und ein natürlicher Fallschutz.

Für kostenintensive Maßnahmen wie Entsiegelungen sowie Dach- und Fassadenbegrünungen werden geeignete Förderprogramme und Förderfenster geprüft. Darüber hinaus befinden sich ein Freiraumkonzept und ein Stadtbaumkonzept in Erarbeitung.

### **Frage 19**

#### **Welche kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen zur Verschattung öffentlicher Plätze und Aufenthaltsbereiche werden derzeit geprüft oder vorbereitet?**

Das Ressort Grünflächen und Forsten setzt grundsätzlich auf eine dauerhafte natürliche Verschattung öffentlicher Plätze und Aufenthaltsbereiche durch Bäume und andere Grünstrukturen.

Kurzfristig einsetzbare Sonnensegel oder temporäre Begrünungselemente werden derzeit aufgrund ihres begrenzten nachhaltigen Nutzens, des erhöhten Unterhaltungsaufwands und ihrer Vandalismusanfälligkeit nicht als allgemeine Lösung weiterverfolgt.

Sonnensegel kommen lediglich in geeigneten Einzelfällen zum Einsatz, insbesondere im Bereich von Kindertagesstätten.

Mobile beziehungsweise temporär aufgestellte Bäume werden nur dort in Betracht gezogen, wo eine dauerhafte Pflanzung beispielsweise aufgrund vorhandener Leitungen nicht möglich ist.

## **VI. Information, Prävention und Arbeitsschutz**

### **Frage 20**

#### **Welche Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung wurden seit Beschluss des Hitzeaktionsplans durchgeführt?**

Das städtische Hitzeportal und die Warnangebote des Deutschen Wetterdienstes wurden über Veranstaltungen, Pressemeldungen und Beiträge in sozialen Medien bekannt gemacht. Ziel war es, die Bevölkerung über gesundheitliche Hitzes Risiken, Schutzmöglichkeiten und bestehende Warn- und Informationsangebote zu informieren.

Eine Bewerbung und Vermittlung der Angebote erfolgte unter anderem während der Woche der Klimaanpassung 2024, beim Zukunftsfestival 2025 und beim zweiten Symposium des Landesverbandes der Hebammen NRW am 9. Juli 2026.

Die Koordinierungsstelle Klimaschutz (106.4) entwickelte außerdem ein „Hitze-Glücksrad“, mit dem Verhaltensempfehlungen zum Schutz bei Hitze niedrigschwellig und spielerisch vermittelt werden.

Ergänzend wurden bei entsprechenden Hitzeereignissen anlassbezogene Pressemeldungen veröffentlicht und Beiträge über KlimaTal verbreitet.

Das Sozialamt informierte bestimmte Zielgruppen über seine bestehenden Netzwerke. Das Inklusionsbüro nutzte seine Social-Media-Präsenz, um Hinweise zum Schutz vor Hitzebelastung zu verbreiten.

### **Frage 21**

#### **Welche Kommunikationsmaßnahmen sind für die Sommermonate 2026 und 2027 vorgesehen?**

Sommer 2026: Vorgesehen sind die weitere Nutzung und Bewerbung des städtischen Hitzeportals sowie die anlassbezogene Aktivierung der Kommunikationskaskade bei Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung.

- Sommer 2027: Im Sommer 2027 sollen die bereits etablierten Kommunikationsmaßnahmen weiterhin genutzt und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sollen vermehrt öffentlichkeitswirksame Aktionen z.B. im Rahmen des Hitzeaktionstages im Juni durchgeführt werden.

### **Frage 22**

#### **Wie wird sichergestellt, dass Hitzewarnungen besonders vulnerable Gruppen tatsächlich erreichen? Welche Multiplikatoren werden hierbei eingebunden?**

Bei einer akuten Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes aktiviert das Gesundheitsamt die festgelegte Kommunikationskaskade und informiert das Kernteam sowie die Mitglieder der Steuerungsgruppe. Die beteiligten Stellen leiten die Warnung und entsprechende Verhaltensempfehlungen über ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche und bestehenden Netzwerke weiter.

Als Multiplikator:innen beziehungsweise Weiterleitungsstellen sind insbesondere das Sozialamt, die WTG-Behörde, die Alten- und Pflegeheime (APH), das Inklusionsbüro sowie Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe einschließlich der Straßensozialarbeit eingebunden.

Über diese Strukturen werden unter anderem Pflegeeinrichtungen, besondere Wohnformen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Menschen mit Behinderungen sowie wohnungslose Menschen angesprochen. Das Inklusionsbüro verbreitet Hinweise zusätzlich über seine Social-Media-Präsenz. Im Bereich der Wohnungslosenhilfe erfolgt neben der Information der Einrichtungen auch eine direkte Ansprache von Menschen auf der Straße durch die Straßensozialarbeit.

Ergänzend stehen das städtische Hitzeportal und die Karte der kühlen Orte als öffentliche Informationsangebote zur Verfügung.

### **Frage 23**

#### **In welchen Sprachen werden Informationsmaterialien angeboten und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um auch Menschen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen oder Behinderungen zu erreichen?**

Informations- und Unterstützungsmaterialien des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen sind in unterschiedlichen Sprachen verfügbar. Der Flyer „Sonne.Hitze.Schutz!“ kann z.B. in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Polnisch, Russisch und Türkisch heruntergeladen werden. Der „Hitzeknigge“ des Umweltbundesamtes ist auch in leichter Sprache verfügbar. Viele Flyer und Informationsmaterialien sind zudem reich bebildert oder nutzen Piktogramme zur leichteren Verstehbarkeit.

### **Frage 24**

#### **Welche Maßnahmen werden zum Schutz der Beschäftigten getroffen, die während Hitzeperioden überwiegend im Freien arbeiten?**

Für die Feuerwehr wurde spezielle Schutzkleidung zur Vegetationsbrandbekämpfung teilweise bereits eingeführt. Darüber hinaus wird die Dienst- und Schutzkleidung derzeit für eine Ausschreibung vorbereitet. Angestrebt wird eine Trennung der Schutzkleidung für die technische Hilfeleistung und die Innenbrandbekämpfung, um die körperliche Belastung der Einsatzkräfte zu reduzieren.

Zudem wird angestrebt, Einsatz- und Ruhezeiten an besondere Hitzelagen anzupassen.

Aufgrund der personellen und einsatzbedingten Anforderungen ist dies jedoch insbesondere im Rettungsdienst nur eingeschränkt umsetzbar.

### **Frage 25**

### **Welche Vorgaben gelten künftig bei städtischen Veranstaltungen, Märkten und sonstigen Veranstaltungen unter freiem Himmel hinsichtlich Hitzeschutzmaßnahmen?**

Gesundheitsrisiken aufgrund zunehmender Hitzeentwicklungen werden bereits in Sicherheitsgesprächen mit den Veranstaltern berücksichtigt. Die Veranstalter werden für das Thema Hitzeschutz sensibilisiert und dazu angehalten, entsprechende Risiken in ihren Sicherheitskonzepten zu berücksichtigen. Abhängig von der konkreten Lage können ergänzende Abstimmungen am Veranstaltungstag stattfinden.

- Konkrete Hitzeschutzmaßnahmen, etwa zur Trinkwasserversorgung, Verschattung, Abkühlung oder Besucherinformation, werden abhängig von der jeweiligen Veranstaltung und Hitzelage im Rahmen der Sicherheitsgespräche und Sicherheitskonzepte berücksichtigt. Bei der vergangenen Hitzespitze wurden ergänzend die Aufnahmekapazitäten der Krankenhäuser im Hinblick auf die allgemeine Lage im Stadtgebiet abgestimmt. Über ein Ampelsystem im Informationssystem Gefahrenabwehr NRW können Leitstellen und Führungskräfte die aktuellen Aufnahmekapazitäten einsehen. Hierbei handelt es sich um eine flankierende Maßnahme der Gefahrenabwehr, nicht um eine Vorgabe an Veranstalter.

## **VII. Steuerung und Evaluation**

### **Frage 26**

**Hat die im Hitzeaktionsplan vorgesehene Steuerungsgruppe ihre Arbeit wie vorgesehen aufgenommen? Falls ja, welche wesentlichen Ergebnisse oder Beschlüsse wurden erzielt?**

Ja. Die im Hitzeaktionsplan vorgesehenen Arbeitsstrukturen wurden eingerichtet. Die Steuerungsgruppe und das Kernteam haben ihre Arbeit unter Federführung des Gesundheitsamtes aufgenommen. Ein erstes Treffen der Steuerungsgruppe hat stattgefunden.

Die Steuerungsgruppe begleitet die Umsetzung des Hitzeaktionsplans und dient der ressortübergreifenden Abstimmung. Das bereits während der Erarbeitung aufgebaute Netzwerk wird dabei fortgeführt und weiterentwickelt.

### **Frage 27**

**Welche Kennzahlen und Indikatoren nutzt die Verwaltung zur Erfolgskontrolle und Evaluierung der einzelnen Maßnahmen des Hitzeaktionsplans?**

- Die Begleitung und Evaluation des Hitzeaktionsplans erfolgt unter der Federführung des Gesundheitsamtes in Zusammenarbeit mit dem Kernteam und der Steuerungsgruppe. Einheitliche Kennzahlen und Indikatoren sind bislang noch nicht festgelegt. Beim nächsten Treffen der Steuerungsgruppe im Herbst 2026 sollen die strukturierte Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen sowie das weitere Monitoringverfahren beraten werden.

### **Frage 28**

**In welcher Form und in welchen zeitlichen Abständen beabsichtigt die Verwaltung, die politischen Gremien über Umsetzungsstand, Monitoring und Anpassungen zu informieren?**

Die Umsetzung des Hitzeaktionsplans soll durch das Kernteam und die Steuerungsgruppe kontinuierlich begleitet, überprüft und weiterentwickelt werden. Für die Steuerungsgruppe sind mindestens zwei Sitzungen pro Jahr vorgesehen.

- Auf Grundlage der vorgesehenen Dokumentation soll der zuständige Fachausschuss künftig einmal jährlich über den Umsetzungsstand, die Ergebnisse des Monitorings und erforderliche Anpassungen des Hitzeaktionsplans informiert werden. Anlassbezogene Berichte bleiben darüber hinaus möglich.

**Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Vorerst keine Auswirkung auf den Klimaschutz